

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meckenheim über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Stadt Meckenheim

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202) habe ich Frau

**Anne Viehmann**  
**Marienburger Straße 84**  
**53340 Meckenheim**

mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Nachfolgerin für Herrn Raimund Schink von der CDU Meckenheim festgestellt.

Herr Schink hat das Ratsmandat zum 31. Dezember 2019 niedergelegt. Die Reserveliste der CDU Meckenheim sieht keinen direkten Ersatzbewerber vor. Es wird festgestellt, dass die in der Reserveliste der CDU Meckenheim unter Platz 20 aufgeführte Anne Viehmann

nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Meckenheim als Wahlleiter in 53340 Meckenheim, Siebengebirgsring 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meckenheim, den 23. Dezember 2019  
Bert Spilles  
Wahlleiter

### Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Erسدorf

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Erسدorf findet am Mittwoch, 22. Januar 2020, ab 19.30 Uhr in die Gaststätte „Ohm Hein“, Ahrstraße 16, in 53340 Meckenheim-Altendorf statt.

Zu der Sitzung lade ich alle Verbandsmitglieder ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 der Sat-

zung des Verbandes die Verbandsversammlung beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist die Versammlung beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Von dieser Regelung mache ich hiermit Gebrauch.

#### Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Geschäftsbericht 2019
3. Kassenberichte und Jahresrechnungen 2019
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bekanntgabe der Haushaltspläne 2020
6. Planung Frost- / Tropfberegnung Neu – Sachstand und Beurteilung

7. Beschluss Verwaltungshaushalt - Anpassung -
8. Sonstige Drainungs- und Tropfberegnungsangelegenheiten
9. Verschiedenes

Meckenheim, 02. Dezember 2019  
gez. Guido Brünagel  
Verbandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes Erسدorf